



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2015

Verordnungsanpassungen für die neuen Instrumente Netznutzungskonzept (NNK) und Netznutzungsplan (NNP); Anhörung

P151671

Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche; Eröffnung des Anhörungsverfahrens

P151672

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Briefentwürfe an das Bundesamt für Verkehr.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vom BAV vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption Schienengüterverkehr in der Fläche (GVidF). Jedoch erwartet er, dass die Finanzierung für den Bau von Hafenanlagen nach demselben Modus wie bei Umschlagsanlagen für den Kombinierten Verkehr Schiene/Strasse erfolgt. Ausserdem erwartet er eine verhältnismässige Anwendung der Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb von Anschlussgleisen und den darauf durchgeführten Gütertransporten. Je nach Umfang des Betriebs und spezifischer Nutzung der Anlagen sollen in weniger strengen Fällen weiterhin die Anschlussgleisbesitzer für die Sicherheit verantwortlich sein.

Auch begrüsst der Regierungsrat die Anpassungen der Verordnungen für ein Netznutzungskonzept und einen Netznutzungsplan, die als neue Instrumente in engem Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept GVidF stehen. Hier erwartet er einen engen Einbezug der Kantone als hauptverantwortliche Besteller von Leistungen im Regionalen Personenverkehr.

